10

15.09.2017/1225
Bearbeiter/in: Frau Friske
e-Mail: mfriske@schwerin.de

Antrag auf Stellenbesetzung
hier: Antrag des Fachdienstes 41 vom 13.09.2017 zur Besetzung der Stelle 01445 (Fachbereichsleiter/in Konservatorium)

Zum beigefügten Antrag auf Stellenbesetzung wird durch den Fachdienst Hauptverwaltung wie folgt Stellung genommen:

Die Stelle wird in Kürze vakant und ist unverzüglich wiederzubesetzen.

Es handelt sich um Leitung des Fachbereiches „Zupfinstrumente/musikalische Früherziehung/Geragogik". Diese Funktion ist mit einer/m hauptamtlich Beschäftigten zu besetzen, eine Übertragung der Aufgabe auf Honorarkräfte kommt nicht in Betracht. Das Aufgabenprofil erfordert einen Hochschulabschluss im Bereich Musik / Gitarre, sodass hier eine externe Besetzung notwendig ist.

Die Stelle ist nach E9b TVöD ausgewiesen.

Leiter Fachdienst Hauptverwaltung

Entscheidung des Hauptausschusses

Die Besetzung der Stelle/Funktion wurde ☐ genehmigt ☐ nicht genehmigt.

Schwerin, ___.___.___

Siehe auch Protokoll des Hauptausschusses vom:

.....
Unterschrift 10.2

OKZ	Planstelle/Bezeichnung
41.5	01445 Fachbereichsleiter/in Konservatorium

Spezifische Stellenausstattungsvorgaben
(gesetzliche Grundlagen, Prüfergebnis Veberas/ LRH, Fallzahlen, Städtevergleich und Wertung)

Die Stelle leitet den Fachbereich V (Zupfinstrumente, musikalische Früherziehung, Geragogik) ist durch folgendes Aufgabenprofil gekennzeichnet:

Musikschulunterricht / Pädagogik
- Erteilung von Musikunterricht im Fach Gitarre (23,75 Wochenstunden á 45 Minuten)
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Literaturstudium, Notenbeschaffung, Schülerbeurteilung

Fachbereichsleitung
- Verantwortung für die pädagogischen Inhalte, Erarbeitung von Schwerpunkten, Eltern/Schülerberatung, Schülereinteilung
- Konzeptionierung von FB-Projekten inkl. Finanzplanung, Vertragsausfertigung und Abstimmung mit SB Haushalt
- Leitungstätigkeiten (Mitarbeiterführung, Fortbildungsplanung)
- Verantwortung für die Mietinstrumente

Das Konservatorium beschult insgesamt ca. 1.500 Musikschüler/innen, wovon dem Fachbereich V allein ca. 500 Schüler/innen zugeordnet sind. Die derzeitige Stelleninhaberin unterrichtet und betreut davon wiederum 60 Schüler/innen, die laufende Verträge aufweisen. Die übrigen 440 Schüler/innen im Fachbereich werden von zwei hauptamtlich beschäftigten Musikschullehrerinnen und mehreren Honorarkräften unterrichtet, die wiederum der Leitung der Stelleninhaberin unterstehen. Eine Vakanz auf dieser Stelle führt u.a. zu Unterrichtsausfällen, die aus dem Personalbestand nicht dauerhaft kompensiert werden können.

Das Aufgabenprofil, der nach E9b TVöD ausgewiesenen Stelle, erfordert ein abgeschlossenes Musikstudium im Fach Gitarre und einer Ausbildung im Nebenfach. Diese Qualifikation ist nur bei einer Personalie im Konservatorium zu finden, was lediglich eine Vakanz-Verschiebung bedeuten würde, sodass eine externe Besetzung erforderlich ist.

<u>Sollstellenplan</u>
Nachdem in der Vergangenheit vakante Musikschullehrer/innenstellen im Konservatorium stets gestrichen und die Unterrichtsstunden an freie Lehrkräfte über Honorar vergeben wurden, sah der Sollstellenplan eine weitere Einsparvorgabe für weitere zwei Stellen vor (bisher nicht stellenkonkret zugewiesen). Dabei soll es sich jedoch keinesfalls um eine Fachbereichsleitung handeln, sodass es zu der hier in Rede stehenden Stelle keinen konkreten Streichauftrag gibt.

Darüber hinaus stellt sich die Situation im Konservatorium zwischenzeitlich so dar, dass weitere Stellenstreichungen und damit einhergehende Stundenverlagerungen auf freie Lehrkräfte zur Aberkennung der staatlichen Anerkennung als Musikschule führen würden. Entsprechend der Musik- und Kunstschulanerkennungsverordnung (MKSchAnVO M-V) kann die staatliche Anerkennung einer Musikschule u.a. nur dann erteilt werden, wenn der überwiegende Anteil der Jahreswochenstunden durch fest angestellte Lehrkräfte geleistet wird. Derzeit leistet das Konservatorium 711 Jahreswochenstunden, wovon bereits 344 (48%) durch Honorarkräfte gedeckt werden. Weitere Stundenverlagerungen (in Folge von Stellenstreichungen) gefährden die Anerkennung und damit auch in Zusammenhang stehende Fördermittel und sollten daher unterbleiben.

Kulturbüro

2017-09-13/_____
Bearbeiter/in: Hr. Ahmels
E-Mail:
vahmels@schwerin.de___

_____

10

EINGEGANGEN
13. Sep. 2017
2113
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister

über die/den Beigeordnete/n des Dezernates ___I__
Frau / Herrn _Dr. Badenschier_____

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stelle/Funktion beantragt:

Stellen-Nr.	: 01445
Stellen-/Funktionsbezeichnung	: Fachbereichsleiterin FB V Früherziehung, Zupfinstrumente, Geragogik
Besoldungs-/Entgeltgruppe	: E9

Die Stelle soll ☐ intern
x extern

besetzt werden.

Begründung: (als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen.

_____
Unterschrift Amtsleiter/in

Anlagen
- Begründung Notwendigkeit Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung
- Arbeitsplatz-/Stellenbeschreibung

Gegenzeichnung Beigeordnete/r

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

☒ befürwortet

☐ nicht befürwortet

Schwerin, 14.9.17

_____
Beigeordnete/r